

Landesbeauftragte für Datenschutz · Postfach 71 16 · 24171 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Innen- und Rechtsausschuss  
Die Vorsitzende

per E-Mail:  
[innenausschuss@landtag.ltsh.de](mailto:innenausschuss@landtag.ltsh.de)

Landesbeauftragte für Datenschutz  
Holstenstraße 98  
24103 Kiel  
Tel.: 0431 988-1200  
Fax: 0431 988-1223  
Ansprechpartner/in:  
Frau Körffer  
Durchwahl: 988-1200  
Aktenzeichen:  
LD5-25.13/20.001

Kiel, 27. August 2020

**Geszentwurf zur Änderung des Landesaufnahmegesetzes und des Gesetzes zur Ausführung des Asylbewerberleistungsgesetzes, LT-Drs. 19/2157**

Schriftliche Anhörung; Ihr Schreiben vom 6. Juli 2020

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,  
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

ich bedanke mich für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem oben genannten Geszentwurf.

Grundlegende Bedenken gegen den Entwurf, der in § 6 des Landesaufnahmegesetzes die Möglichkeit vorsieht, die Datenverarbeitung im Rahmen der elektronischen Aufenthaltsüberwachung auf eine andere Stelle zu übertragen, habe ich nicht.

Ich empfehle jedoch, diese Möglichkeit **auf öffentliche Stellen zu beschränken**. Die in der Begründung als Beispiel genannte Gemeinsame Überwachungsstelle der Länder (GÜL) ist eine öffentliche Stelle. Nichtöffentliche Stellen sollten mit der Verarbeitung der bei der Aufenthaltsüberwachung anfallenden besonders schutzbedürftigen Daten nicht betraut werden dürfen. Dies sollte in **§ 6 Abs. 3 (neu)** entsprechend geregelt werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Marit Hansen  
Landesbeauftragte für Datenschutz